Stadt HaanDer Bürgermeister Haupt- und Personalamt

29.09.2011

| Besc | chlussvorlage |
|------|---------------|
| Nr. | 10/109/2011 |
| | öffentlich |

| Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Rat | 18.10.2011 |

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Aufhebung des Sperrvermerkes im Produkt 090110 "Räumliche Planung und Entwicklung" unter der Aufwandsart "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen"

Beschlussvorschlag:

"Die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.09.2011 wird genehmigt."

Sachverhalt:

Gemäß § 60 (1) Gemeindeordnung NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung wird verwiesen.

Finanz. Auswirkung:

siehe Begründung der Dringlichkeitsentscheidung